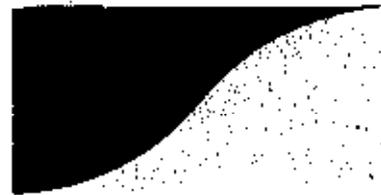


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02221) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

35. Jahrgang / 33

15. Februar 1980

Hans-Jochen Vogel MdB,
SPD-Präsidiumsmitglied
und Bundesminister der
Justiz, zu der Stellung-
nahme des Kommissariats
der Deutschen Bischöfe
zu § 218: Ein bedauerli-
cher Rückfall.

Seite 1/2

Klaus von Dohnanyi MdB
erinnert an den 50. To-
destag Adolf Kösters: Ein
deutscher Patriot.

Seite 3

Klaus Daubertshäuser MdB
zieht die Umweltbilanz:
Das Gesamtkonzept hat
sich bewährt.

Seite 4/5

Eckart Kuhlwein MdB be-
schreibt die Schwierig-
keiten, bessere Ansätze
für eine wirksame Hilfe
für politisch Verfolgte
zu finden: Reise in Sa-
chen Menschenrechte.

Seite 6-8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02221) 812-1

Ein bedauerlicher Rückfall

Zu einer Stellungnahme des Kommissariats der Deutschen
Bischöfe zum Kommissionsbericht zu § 218

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Mitglied des Präsidiums der SPD
Bundesminister der Justiz

Die im Spätsommer vergangenen Jahres erneut aufgeflamte
Diskussion über die Reform des § 218 Strafgesetzbuch (StGB)
hat nach einem eher emotionalen und polemischen Beginn
bald zu einer erfreulichen Versachlichung geführt. Sie hat
außerdem das Bewußtsein einer sehr breiten gesellschaftli-
chen Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens
und für die humane Bewältigung der auftretenden individuel-
len Konflikte verstärkt. Das Fernsehgespräch mit Kardinal-
Ratzinger kurz vor Weihnachten 1979 hat diese Wendung zum
Besseren deutlich gemacht und ist weithin so empfunden wor-
den.

Die Stellungnahme des Kommissariats der Deutschen Bischöfe
zum "Bericht der Kommission zur Auswertung der Erfahrungen
mit dem reformierten § 218 StGB" stellt demgegenüber einen
bedauerlichen Rückfall in eine bereits überwundene Phase
dar.

Diese Feststellung gilt nicht der Tatsache, daß sich die
Stellungnahme mit dem Bericht kritisch auseinandersetzt,
obwohl auch hier Mißverständnisse, Einseitigkeiten und un-
nütige Schärfen zutage treten, die zwar unerfreulich, in
einem offenen Diskussionsprozeß jedoch durchaus nicht un-
gewöhnlich sind. Davon ganz abgesehen ist aber dreierlei
an der Stellungnahme bedenklich und befremdlich.

Erstens: Schon im ersten Satz wird der Stellungnahme durch
die Hervorhebung, das Gesetz zur Reform des § 218 StGB sei



"mit den Stimmen der Koalition" verabschiedet worden, eine ganz vordergründige (partei) politische Stoßrichtung gegeben. Daß die Opposition das Gesetz nicht ändern will und die von ihr bei der Gesetzesberatung vertretenen, dem Entwurf der Koalition sehr nahe kommenden Lösungen, von den Bischöfen ebenso abgelehnt worden sind, wird verschwiegen. Dabei hat Kardinal Höpfner in seinem Brief vom 12. September 1979 wörtlich ausgeführt:

"Im übrigen haben die Bischöfe nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie sich auch den von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts entschieden und mit Nachdruck ablehnen. Das ist der Opposition wiederholt mitgeteilt worden. Auch hat mein Vorgänger im Amt des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Höpfner, dies vor der Bundespressekonferenz im April 1976 unmißverständlich erklärt."

Den Verfassern der Stellungnahme ist das bewußt. Das sie dennoch einseitig nur die Koalition ansprechen, ist wohl kein Zufall, sondern eine Absicht, die sich nach ihren Motiven fragen lassen muß.

Zweitens: Die Stellungnahme erweckt den Eindruck, als ob die Bundesregierung zu dem Bericht bisher geschwiegen habe. Tatsächlich hat jedoch die Bundesregierung gleichzeitig eine 18 Seiten umfassende Stellungnahme vorgelegt, die auf dem Kabinettschluß beruht und sich mit großer Sorgfalt mit den wichtigsten Punkten auseinandersetzt. So heißt es in dieser Stellungnahme beispielsweise unter anderem:

"Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nach den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen das neue Recht die Chancen für den Schutz des ungeborenen Lebens verbessert und den betroffenen Frauen die Möglichkeit gibt, ohne Furcht vor Strafe ihre jeweilige tatsächliche Konfliktsituation, die vielfach auf Lebenssachverhalten beruht, die mit Geldleistungen nicht geändert werden können, zu offenbaren und Hilfe bei der zu treffenden Entscheidung in Anspruch zu nehmen. Die Bundesregierung erklärt in diesem Zusammenhang erneut, daß durch die Reform des § 218 des Strafgesetzbuches den Frauen kein Rechtsanspruch auf Schwangerschaftsabbruch eingeräumt worden ist."

Oder

"Die Bundesregierung mißt der Beratung schwangerer Frauen über soziale Hilfe große Bedeutung bei. Sie geht davon aus, daß die Beratungsstellen die Schwangerschaftskonfliktberatung an dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziel orientieren, Möglichkeiten aufzuzeigen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern. Unterschiedliche Schwerpunkte und Methoden der Beratung stehen im Zusammenhang mit der jeweiligen Wertorientierung des Beratungsträgers."

Und schließlich auch

"Zur weiteren Verbesserung der Lage schwangerer Frauen und zum Schutze des ungeborenen Lebens, zum Abbau von Situationen, in denen eine Frau allein im Abbruch der Schwangerschaft einen Ausweg aus einer schwerwiegenden Notlage sieht, sind daher neben dem Staat auch alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen."

Es ist schwer verständlich, warum diese Äußerungen der Bundesregierung mit keinem Wort erwähnt werden. Sie lagen dem Kommissariat doch vor. Haben die Verfasser sie übergangen, weil ihre Berücksichtigung die Polemik erschwert hätte? Es ist nicht gut, daß eine solche Frage überhaupt gestellt werden muß.

Drittens: Das Kommissariat wirft dem Bericht "Unwissenschaftlichkeit" und "Irreführung der Öffentlichkeit" vor. Im gleichen Atemzug wird der Bericht jedoch zur Stützung der Behauptung herangezogen, daß die "gesamte Reform gescheitert" sei. Das ist in sich widersprüchlich. Offenbar verläuft für die Verfasser die Grenze zwischen Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit genau dort, wo sich Aussagen des Berichts gegen oder für den Erfolg der Reform in Anspruch nehmen lassen.

Es bleibt dringend zu wünschen, daß der Dialog über die Verbesserung des Systems von Rat und Hilfe durch diesen Rückfall nicht Schaden leidet. (-/15.2.1980/va-he/ca)



Ein deutscher Patriot

Vor 50 Jahren starb Adolf Köster

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Staatsminister im Auswärtigen Amt

"Wie konnte dieser Mann Sozialdemokrat sein?" fragten am 19. Februar 1930 die konservativen "Hamburger Nachrichten" in einem Nachruf auf Adolf Köster.

Dieser Mann war Kriegsberichterstatler im Großen Hauptquartier der Hindenburg und Ludendorff gewesen, hatte als preußischer Staatskommissar und deutscher Reichskommissar in Schleswig-Holstein die Abstimmung über den Verbleib des Landes beim Reich nach dem Ersten Weltkrieg organisiert. Er war Innen- und Außenminister in zwei Kabinetten der frühen Weimarer Republik gewesen und schließlich einer der erfolgreichen Diplomaten der Republik als Gesandter in der lettischen Hauptstadt Riga und in Belgrad.

Er starb vier Monate, nachdem die erste Republik mit Gustav Stresemann ihren bedeutendsten außenpolitischen Kopf verlor, und sechs Wochen, bevor das letzte demokratisch legitimierte Kabinett der Weimarer Republik zurücktrat, im Alter von erst 47 Jahren.

Adolf Köster ist vielen heute kein Begriff mehr. In seiner eigenen Partei, in der SPD, wird oft vergessen, daß er - von April bis Juni 1920 - der letzte sozialdemokratische deutsche Außenminister vor Willy Brandt gewesen ist.

Der Außenminister Köster hatte in den zwei Monaten seiner Amtstätigkeit in der Berliner Wilhelmstraße kaum Gelegenheit, ein eigenes politisches Programm zu entwickeln. Er hatte sein Amt in einer Phase der deutschen Geschichte übernommen, als es galt mit einer linken Regierung an der Spitze die Rechnung für einen verlorenen Krieg zu begleichen, den die Rechte mindestens mitverschuldet hatte. Köster vertrat eine Politik, der in gewohnter Metze "Verrat", "Verzicht" und "Illusionismus" vorgeworfen wurde. Er, der Sozialdemokrat, - für die Rechte mithin "ein waterlandsloser Geselle" - war ein deutscher Patriot in schwerer Stunde. Es galt den Krieg zu liquidieren und Deutschland eine demokratische und geachtete Existenz unter den Nationen zu verschaffen. Deutsche Illusionen, die den Krieg mitverschuldet hatten, sollten durch Realismus abgelöst werden, die den Frieden sichern konnten.

Ein Historiker hat vor zwei Jahren den Tod von Politikern wie Adolf Köster, Ulrich Rauescher und Gustav Stresemann als "politische Katastrophe" für die Weimarer Republik bezeichnet. Als Köster starb, galt er als aussichtsreicher Kandidat für den Posten des deutschen Botschafters in London. Nach Kösters Tod erhielt diesen Schlüsselposten Neurath. Drei Jahre später war dieser dann Hitlers erster Außenminister.

(-/15.2.1980/vd-he/ca)



Die Umweltbilanz ist positiv

Gesamtkonzept für ökologische Fragen hat sich bewährt

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Vorsitzender der ad-hoc-Arbeitsgruppe Verkehrslärm der SPD-Bundestagsfraktion

Viele der ernsthaften umweltinteressierten Bürger haben auf Grund des chaotischen Durcheinanders vor, während und nach dem sogenannten Gründungsparteitag von der "Partei der Grünen" die Nase bereits voll, bevor diese überhaupt "Klarschiff" gemacht haben.

Nun gibt es bereits einige, die meinen, man könne wieder zur altgewohnten Tagesordnung übergehen. Dies wäre fatal. Was dringend nottut, ist eine Darstellung der umweltpolitischen Aktivitäten als ein wesentlicher Teil der politischen Gesamtverantwortung. Die umweltpolitische Leistungsbilanz zeigt, daß die Ökologen bereits in der Vergangenheit auf die SPD setzen konnten und dies auch verstärkt für die Zukunft gilt.

Seit Verabschiedung des ersten Umweltprogrammes der Bundesregierung im Jahre 1971 haben die öffentlichen Hände in der Bundesrepublik mehr als 32 Milliarden DM im Umweltschutzbereich investiert. Dazu kommen noch einmal 18 Millionen DM für Investitionen der Wirtschaft. Das sind also insgesamt rund 50 Milliarden DM Investitionen, die im Laufe der letzten acht Jahre mit steigender Tendenz für die Verbesserung der Umwelt ausgegeben wurden. Nicht in dieser Summe enthalten sind die laufenden Betriebsausgaben für den Umweltschutz, die nochmals in der gleichen Größenordnung für diesen Zeitraum veranschlagt werden müssen.

Die Vergangenheit hat weiterhin gezeigt, daß zielbewußte Umweltpolitik und konsequente Nutzung des technischen Fortschritts sowie steigende Produktion auch mit einer Verbesserung der Umweltbedingungen einhergehen können. Hierfür einige Beispiele:

So sind die Staubemissionen von 1965 bis 1975 von rund 2,16 Millionen Tonnen auf rund 0,556 Millionen Tonnen, also auf ein Viertel zurückgegangen. Die Bleiemissionen sind von 1965 bis 1974 von jährlich 14.800 Tonnen auf 11.500 Tonnen gesenkt worden. Die zweite Stufe des Benzinbleigesetzes für 1976 hat die Bleibelastung in den ver-



verkehrsreichen Innenstädten sprunghaft verringert. Die Immission von Kohlenmonoxyd ist von 1965 bis 1974 von 16 Millionen Tonnen jährlich auf 14 Millionen Tonnen jährlich verringert worden. Der steigende Kläranlagenbau und Mehrkanalisationssysteme konnte trotz steigender Produktion eine weitere Verschlechterung der Wasserqualität zumindest verhindern.

In den letzten Jahren waren vor allem die Luftreinhaltung, die Lärmbekämpfung und der Bereich der Umweltchemikalien Schwerpunkt der nationalen Umweltpolitik. Ich erinnere dabei an die Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft.

In der Lärmschutzpolitik wurde ein Aktionsprogramm Lärmbekämpfung verabschiedet. Es sieht schwerpunktmäßig die Bekämpfung des Verkehrslärms und hier in erster Linie des Straßenverkehrslärms vor. Das Straßenverkehrslärmschutzgesetz wird noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden, nachdem bereits die ersten Erfahrungen mit der Durchführung des Fluglärmschutzgesetzes vorliegen.

Im Gewässerschutz sind in den letzten Jahren von der öffentlichen Hand und von der Wirtschaft große Anstrengungen zur Reinhaltung der Gewässer unternommen worden. Der Anteil der an biologischen Kläranlagen angeschlossenen Einwohner hat sich von 35 Prozent im Jahre 1969 auf fast 70 Prozent erhöht.

Nach dem Benzinbleigesetz von 1971 erhält durch verschiedene aktuelle Ereignisse das Umweltchemikaliengesetz eine ganz besondere Bedeutung. Auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung ist das Abfallwirtschaftsprogramm aus dem Jahre 1975 Leitlinie der Politik gewesen. Die inzwischen erzielten Erfolge des Programms zeigen, daß die verschärfte staatliche Kontrolle auf dem Gebiet der Beseitigung von Abfällen, insbesondere im Sonderabfallbereich, erfolgreich war. Tausende von wilden Mülldeponien und unkontrollierte kommunale Müllkippen sind seit der Schaffung des Abfallbeseitigungsgesetzes verschwunden.

Umfassende Umweltpolitik ist ohne Naturschutz und Landschaftsschutz nicht denkbar. Auch hier ist in den letzten Jahren viel getan worden. Bei aller berechtigter Kritik an zu starkem Landschaftsverbrauch muß man wohl festhalten, daß in der Bundesrepublik, obwohl eines der dichtbesiedeltesten Länder der Welt, zudem noch am höchsten industrialisiert, nur elf Prozent der Fläche mit Häusern, Fabriken und Verkehrsanlagen bebaut sind. Demgegenüber stehen 53 Prozent landwirtschaftliche Nutzfläche, 29 Prozent Wald und vier Prozent Ödland. Daß sich diese Prozentsätze zumindest im Bereich der verkehrlichen Anlagen nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit zu Lasten der Umweltentwickeln sollen, hat der Bundesverkehrsminister bei der Vorlage der Bundesverkehrswegeplanung deutlich gemacht. Selbst diese obengenannten Maßnahmen werden von manchen als Einzelkorrekturen zugunsten der Umwelt geringschätzig bewertet. Ich glaube, über diese Einzelmaßnahmen hinaus wird ein Gesamtkonzept sichtbar verdeutlicht, daß die ökologische Frage in der Vergangenheit und in der Zukunft eine zentrale innenpolitische Rolle spielt.

(-/15.2.1980/hi/ca)

+ + +



Reise in Sachen Menschenrechte

Von den Schwierigkeiten, bessere Ansätze für eine wirksame Hilfe zu finden

Von Eckart Kuhlwein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Menschenrechtsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist nicht einfach, eine Militärdiktatur zu besuchen, wenn man zum Kreis der Politiker gehört, die in der deutschen Öffentlichkeit eben diese Diktatur und andere wegen ihrer Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeprangert haben. Das politische Mandat eines Bundestagsabgeordneten gilt in Ländern wenig, die ihre Parlamentarier nachhause geschickt oder in Gefängnisse gesteckt haben. Und dort, wo - wie in Argentinien - handfeste wirtschaftliche Interessen der Bundesrepublik und ihrer großen Unternehmen berührt sind, macht es auch wenig Eindruck, wenn Politiker aus dem Regierungslager - es sei denn, sie gehörten zur ersten Garde der Exekutive - mit einer Verschlechterung des politisch-ökonomischen Klimas winken. Laute Anklagen - und seien sie auch noch so gut durch Fakten untermauert - lassen eher die Jalousien heruntergehen.

Wer trotz all solcher Widrigkeiten um der Menschen willen mit Diktatoren oder ihren Gefolgschaften ins Gespräch kommen will, muß elastisch vorgehen. Öffentliche Erklärungen im Lande über die Menschenrechtssituation sind dabei ebenso wenig hilfreich wie öffentliche Unterstützung für die Opposition. Wer dennoch mit moralischem Bekennermut die Wahrheit sagen will, wird entweder gleich am Flughafen zurückgeschickt oder in seinem Aktionsradius so stark eingeschränkt, daß er weder die notwendigen Informationen sammeln, noch mit den verantwortlichen Stellen darüber sprechen kann. Vielleicht bekommt er dafür eine Schlagzeile in der Presse der eigenen Heimat. Ob er damit etwas bewegen kann, ist zumindest fraglich.

Die Delegation der SPD-Arbeitsgruppe für Menschenrechtsfragen, die im Herbst vergangenen Jahres Argentinien und Uruguay besucht hat, hatte sich vorgenommen, Informationen über die "politische und soziale Lage" in den beiden Ländern zu sammeln. Gleichzeitig wollten wir Vertretern von Militärs und Regierung unsere Sorge wegen der Menschenrechtsverletzungen vortragen. Vertreter von politischen Parteien, Gewerkschaften und Presse sollten uns einen besseren Einblick in die Verhältnisse verschaffen, als man ihn aus Emigrantenliteratur, Zeitungen und Botschaftsberichten gewinnen kann. Von den Menschenrechtsgruppen wollten wir mehr über die konkreten Erfahrungen der Betroffenen hören. Ziel einer ganzen Serie von Gesprächen während unserer zweiwöchigen Reise war es, bessere Ansätze für eine wirksame politische und humanitäre Hilfe zu finden als bisher.

Die offiziellen Regierungsstellen blieben zunächst reserviert. Nach und nach gelang es dennoch den Bemühungen der beiden deutschen Botschafter, Gespräche auf Minister- und Staatssekretärebene zu vermitteln. Die Spitzen der herrschenden Militärs zeigten jedoch kein Interesse. Wo immer wir uns an der richtigen Stelle glaubten, machten wir unsere große Sorge wegen der Menschenrechtsverletzungen deutlich. Dabei erfuhren wir, daß es leichter ist, in der Heimat Resolutionen zu formulieren oder zu unterschreiben als im fremden Land Anklage zu erheben, ohne dabei den diplomatischen Rahmen zu sprengen. Konkret: So selbstsicher sitzen die Militärs in Argentinien und Uruguay längst im Sattel, daß sie sich von bundesdeutschen Abgeordneten nicht in Schwierigkeiten bringen lassen.

Für die Hilfe in einzelnen Fällen, für Nachforschungen nach dem Schicksal von Verschwundenen oder Inhaftierten ist es wichtig, daß man Ansprechpartner kennt. Wir haben einige solcher Kontakte geknüpft. Wir haben die Hoffnung, daß unsere Briefe nicht wie früher im Papierkorb oder in einer zentralen Abwimmelstelle landen, sondern wirklich gelesen werden und vielleicht sogar positive Schritte veranlassen. Ob wir das zu optimistisch sehen, wird sich zeigen.

Wer in einer Diktatur mit Gruppen sprechen will, die zu den Regimekritikern gehören oder als Organisation verboten, suspendiert oder interveniert sind, kann das nicht in subversiven Zirkeln tun, wenn er seinen Gesprächspartner nicht gefährden will. Halboffizielle Gespräche jedoch werden immer nur einen Teil der erwünschten Informationen bringen, weil gefährdete Partner entweder nicht kommen oder nicht alles sagen. Manche Äußerung über

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



die Verhältnisse in Argentinien und Uruguay war dennoch deutlich genug, um sich das richtige Bild machen zu können.

Für den Politiker aus einer relativ stabilen Demokratie ist natürlich auch die Vorgeschichte von Militärdiktaturen von großem Interesse. Auf die Frage, wie das alles hat kommen können, gab es verschiedene Antworten. Unser Eindruck ist nur die Summe dessen, was wir in vielen Gesprächen erfahren haben: Beide Länder sind früher hochentwickelte Wohlfahrtsstaaten gewesen. In Argentinien wechselten beinahe regelmäßig Diktaturen und instabile Demokratien einander ab. Für die Entwicklung des Landes, aber auch für einen Teil seiner Probleme, ist sicherlich die populistische Regierung von Juan Peron 1943 bis 1955 von größter Bedeutung gewesen - eine Volkswohl-Diktatur mit Massenbewegung nach dem Muster Mussolinis, aber offenbar ohne die Exzesse des europäischen Faschismus. Uruguay hat eine lange stabile demokratische Tradition - in den deutschen Geographiebüchern wurde es "die Schweiz Lateinamerikas" genannt -, die sich in den 60er Jahren auch unter dem Druck ökonomischer Veränderungen selbst aufs Spiel gesetzt hat.

In beiden Ländern gab es schon in den 60er Jahren militante Gruppen, die gegen die herrschenden Verhältnisse erst zur direkten Aktion schritten und dann zur Waffe griffen. Ob MRA oder Montoneros in Argentinien oder Tupamaros in Uruguay - die ideologischen Wurzeln und Ziele sind vielfältig gewesen. In ihren Mitteln waren die Gruppen nicht wählerisch: In der Schlußphase schaukelten sich Terror und Gegenterror gegenseitig auf. Eine breite Massenbasis in der Bevölkerung, bei den Arbeitern und ihren Gewerkschaften, hat jedoch offenbar gefehlt. Das gilt sowohl für den größeren Teil der peronistischen Gewerkschaftsbewegung Argentiniens als auch besonders für die kommunistisch (moskautreu) beeinflussten Gewerkschaften Uruguays, die von einer revolutionären Situation nichts wissen wollten.

Die letzten demokratisch gewählten Präsidenten in Uruguay (bis 1973) und in Argentinien (bis 1976) waren nicht in der Lage oder selbst schon zu sehr korrumpiert, um das Problem der terroristischen Auseinandersetzungen mit demokratischen Mitteln durch legalen Einsatz der Sicherheitskräfte zu lösen. Sie überließen den Militärs kampflos die Schreibtische in den Ministerien und die Gefängnisse.

Aber ganz unabhängig von der Vorgeschichte ist es unbestritten, daß sich beide Regime schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Tausende von Entführungen mit unbekanntem Schicksal, Folterungen unter Einsatz raffinierter Techniken, psychischer Terror, verschleppte oder überhaupt nicht eingeleitete Gerichtsverfahren, Sippenhaft, Verfassungsbruch - das Szenario ist kaum vollständig zu beschreiben. Noch immer werden 6.000 bis 7.000 Verschwundene in Argentinien von ihren Verwandten gesucht, noch immer warten mindestens 1.500 politische Häftlinge - also etwa jeder 2.000 Staatsbürger - in den uruguayischen Gefängnissen von Libertad und Punta Rieles auf Prozeß oder Entlassung. Und viele von ihnen haben sich nicht mehr zuschulden kommen lassen, als Aufrufe an der Universität zu unterschreiben oder der Kommunistischen Partei angehört zu haben.

Es gibt in Diktaturen viele Gerüchte. Aber es ist kein Gerücht, daß in beiden Ländern die Militärs blutige Rache geübt haben. Und es ist kein Gerücht, daß trotz der von den Militärs vermeldeten Niederwerfung des Terrorismus noch immer die Menschenrechte verletzt werden. Und es ist auch kein Gerücht, daß noch immer Menschen verhaftet werden und daß noch immer Menschen spurlos verschwinden.

Welche Perspektive beide Länder für eine Rückkehr zur Demokratie haben, muß Spekulation bleiben: Die politischen Parteien sind personell weitgehend ausgeblutet, dürfen sich nicht offiziell betätigen und lassen deshalb Zweifel an ihrer Kraft zur inneren Erneuerung. Die Parteienstruktur ist im übrigen mit der europäischen nicht zu vergleichen. "Volksparteien" wie die Peronisten in Argentinien oder die "Blancos" und die "Colorados" in Uruguay entsprechen nicht dem, was weltanschaulich orientierte europäische Parteien darstellen. Der Peronismus ist mehr eine Bewegung als eine Partei. Und die traditionellen Parteien in Uruguay haben ein solch breites Spektrum, wie es nur noch bei den beiden großen US-amerikanischen Parteien zu finden ist.



Dennoch bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Kräfte in den vorhandenen Parteien zu unterstützen, die eine demokratische Erneuerung ihrer Länder anstreben. Das kann von Europa aus nur mit sehr viel Fingerspitzengefühl geschehen. Aber Reisen hinüber und herüber können nicht nur Ideen und Erfahrungen vermitteln, sie können auch Mut geben, am schwierigen Demokratisierungsprozeß unter einer Militärdiktatur weiterzuarbeiten.

Ob die Militärs die Macht eines Tages freiwillig wieder hergeben werden, ist zumindest fraglich. Argentinien hat eine reiche Tradition an mehr oder weniger repressiven Militärregierungen. In Uruguay ist es die erste. Militärdiktaturen pflegen in der Regel von sich zu behaupten, sie wollen nur Ruhe und Ordnung schaffen, um dann die Demokratie wiederherstellen zu können. In Argentinien fehlt bisher ein konkreter Plan dafür. Uruguays Militärs haben ein "Chronogramm" angekündigt, nach dem 1980 eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung (mit der Alternative ja/nein) und 1981 die Wahl eines Einheitspräsidenten folgen sollen. Ob das ernst gemeinte Schritte zur Demokratisierung sein werden, wird sich zeigen. Einige Gruppen in Uruguay hoffen darauf. Dabei darf die Angst der Militärs vor der Rache der Bevölkerung nicht unterschätzt werden.

Was die offizielle Politik der Bundesregierung angeht, sollte sie distanziert, aber nicht verschlossen sein. Beide Länder haben ein großes Interesse an Europa und besonders an der Bundesrepublik. Wie ihre Politik bei uns eingeschätzt wird, ist ihnen absolut nicht gleichgültig. Diese Einstellung sollte als politische und humanitäre Waffe genutzt werden.

Ob und inwieweit wirtschaftlicher Druck die Veränderung der Verhältnisse bewirken kann, ist umstritten. Die zweiseitigen Entwicklungshilfeprojekte sind eher bescheiden. An Argentinien haben bundesdeutsche Unternehmen nicht zuletzt wegen der Fischereigewässer und der Energiereserven selbst großes Interesse. Aber wenn es schon geschäftliche Beziehungen gibt, sollten sie auf jeden Fall stärker als bisher mit humanitären Bemühungen verknüpft werden. Und das gilt nicht nur für die Bundesregierung und ihre Auslandsvertretungen, sondern auch für Unternehmer, die in diesen Ländern Geschäfte machen.

(-/ 15.2.1980/vb-he/oa)

Verantwortlich: Willi Carl

